

# Laibacher Zeitung.

Nr. 141.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 24. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20. n. l. m. Insertionsbeleg 100 fr.

1874.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1874 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, thatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessante Original-Romane enthaltende Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürfte der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslos, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im zweiten Semester 1874 sein, die Rubrik „Locales“ mit thatsächlichen Berichten über alle in der Landeshauptstadt Laibach und im ganzen Lande Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gefällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle, über die Fortschritte auf den Gebieten der Industrie, des Handels und der Gewerbe aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß am 1. Juli l. J. das Gesetz betreffend die Aufhebung des Inseratenstempels in Wirksamkeit tritt. Wir sind von diesem Zeitpunkte angefangen in der angenehmen Lage, über die Inserate billigere Rechnung legen zu können. Durch Wegfall der Stempelgebühren für Anzeigen wird in Zukunft auch für die Vermittlung selbst des kleinen täglichen Geschäftsverkehrs möglich, sich des wirksamsten Mittels, der öffentlichen Blätter zu bedienen, und laden wir das geehrte Publicum zu recht fleißiger Benützung der „Laibacher Zeitung“ zu diesem Zwecke höflichst ein.

### Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1874.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

### Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Juni d. J. dem k. k. Schatzmeister in Pension, dann wirklichen Mitgliede der kais. Academie der Wissenschaften, Regierungsrathe Johann Gabriel Seidl in Anerkennung seiner vielfältigen verdienstlichen Leistungen, sowohl in Hof- und Staatsdiensten als auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur, den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes tozfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Staatsschuldenkasse wird bis auf weiteres die am 1. Juli 1874 fällig werdenden, in Silber zahlbaren Coupons und Quittungen von Obligationen der einheitlichen Staatsschuld auf Verlangen der Parteien auch in Noten nach dem officiell notierten Geldcourse des Silbers des dem Einlösungstage vorangegangenen Vorkaufstages einlösen.

Selbstverständlich erfolgt, wenn die Partei nicht ausdrücklich die Zahlung in Noten begehrt, die Einlösung der in Rede stehenden Coupons und Quittungen nach wie vor in Silber.

Wien, am 19. Juni 1874.

Vom k. k. Finanzministerium.

Am 20. Juni 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. und XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XXX. Stück enthält unter Nr. 87 die Verordnung des Justizministers vom 31. Mai 1874, womit auf Grund des § 5. des Gesetzes vom 19. Mai 1874 (R. G. Bl. Nr. 70) im Einvernehmen mit den Ministern des Innern, des Handels und der Finanzen Bestimmungen betreffend die Anlegung und Führung von Eisenbahnbüchern gegeben werden.

Das XXXI. Stück enthält unter Nr. 88 das Gesetz vom 2. Juni 1874, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, über die vom Landtage des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns auf Grund des § 12, Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben;

Nr. 89 das Gesetz vom 2. Juni 1874, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, über die vom Landtage des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns auf Grund des § 12, Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben.

(W. Bz. Nr. 139 vom 20. Juni.)

### Nichtamtlicher Theil.

#### Der Rücktritt des Freiherrn v. Ruhn

erfährt in der „Montags-Revue“ vom 22. d. an leitender Stelle nachstehende Besprechung:

„Die Stelle der letzten Wochen wurde vor wenigen Tagen durch ein Ereignis unterbrochen, welches die öffentliche Aufmerksamkeit mehr in Anspruch genommen hat, als irgend einer der politischen Vorgänge der jüngsten Zeit. Der Rücktritt des Freiherrn von Ruhn von dem Posten des Kriegeministers, die gleichzeitige Verleihung des Kriegs-Portefeuilles an den bisherigen Statthalter von Böhmen, Thatsachen, welche das Publicum völlig unvorbereitet getroffen hatten, konnten wohl nicht anders als die verschiedenartigsten Conjecturen und Combinationen anregen und zu den verschiedenartigsten Urtheilen führen. Das Unvermuthete ist in Oesterreich immer das Unerklärte. Und nur zu häufig pflegt der öffentlichen Discussion aus dem Unerklärten auch das Unerklärliche zu werden.“

Wir wagen uns nicht an, die Gründe auseinanderzusetzen, welche zu diesen bedeutungsvollen Veränderungen geführt haben. Wir sind in dieser Beziehung eben auch nur auf das Materiale angewiesen, welches der Tageschronik überhaupt zur Verfügung gestellt ist. Es ist aber bisher unabweisbar geblieben, daß die kriegsministerielle Krisis in erster Linie eine Verschiedenheit der Auffassung über einige wichtige organisatorische Punkte der Heeresverwaltung entsprungen ist. Die Umgrenzung der Aufgaben und der Stellung des Generalstabes, die Scheidung, welcher in einer Reihe von Fragen die höhere Leitung der Armeen von der Administration unterzogen werden sollte, scheint — im Zusammenhang mit den Differenzen über das Avancementgesetz — die Entwicklung der Krisis beschleunigt zu haben. Es entsprach ganz dem geraden soldatischen Charakter des Freiherrn von Ruhn und allen den männlichen Eigenschaften, die seine Amtswirksamkeit mit dem erfreulichen Ergebnisse einer nicht gewöhnlichen Selbstopferung und Volkstümmlichkeit ausgestattet haben, wenn er Anstand nahm, seine moralische Verantwortlichkeit für eventuelle Mängel einzuziehen, welche nicht vollständig mit seiner persönlichen Überzeugung, seinen sehr ausgeprägten militärischen Doctrinen zusammenfielen.

Jedenfalls aber haben rein technische militärische Fragen zu der betreffenden Entscheidung gedrängt. Das Meritorische der Sache ist vielleicht bestreitbar — niemand wird gerade gegenüber organisatorischen Problemen Anspruch auf absolute Unfehlbarkeit erheben dürfen. Allein eben deshalb erschien es uns ebenso rathlich als billig, die Erörterung streng auf dieses Gebiet einzuschränken. In Wirklichkeit ist dies nicht der Fall gewesen. Man hat die Angelegenheit von einem allgemeineren Standpunkte behandeln zu müssen geglaubt. Sie sollte das Wesen des constitutionellen Systems in Oesterreich überhaupt in einem seiner Kernpunkte betreffen. Sie sollte als Symptom mehr noch, denn als Thatsache von Gewicht erscheinen. Sie sollte darauf hindeuten, wie wenig befestigt denn doch die Monarchie sei, welche die freiheitliche Entwicklung der Monarchie in jüngster Zeit beherrscht hatte. Sie zeichnete tiefgraue Arabesken auf den dunklen Hintergrund aller möglichen Besorgnisse, für welche man sich — bezeichnend genug — nicht auf wirkliches und positives, sondern auf „politische Instincte“ berufen zu dürfen glaubte.

Denn in der That, das einzige Factum, welches den betreffenden Thatsachen einen sachlichen Haltpunkt darbieten schien, ist seither in bestriedigender Weise richtig gestellt worden. Der Mangel der constitutionellen Contraspaltung der Enthebung des bisherigen Kriegeministers und der Ernennung seines Nachfolgers — obwohl durch kein Gesetz vorgegeschrieben — mußte bestimmen, und es bezeichnet nur eine schuldige Rücksicht der Regierung auf berechtigende Forderungen der öffentlichen Meinung, wenn sie wenigstens durch eine nicht tägliche officielle Veröffentlichung der correcten Form Genüge gethan hat. In einem Systeme von genau abgewogenen Förmlichkeiten ist nichts in diesem Sinne bedeutungslos. Der ungarische Reichstag war daher in seinem vollen Rechte, sich zum Wächter der constitutionellen Uebungen aufzuwerfen.

Unzweifelhaft hat aber auch das offene Eingeständnis der Regierung, es sei ein Versehen vorgefallen und sie erkenne als ihre Pflicht, das eigene Vergehen zu berichtigen, seinen Werth, und hier wird man vielleicht mit ungleich größerem Fug von der Bedeutung des politischen Symptomes sprechen dürfen, als im oben erwähnten Falle. Staatsstreiche pflegen nicht eben mit genauer Wahrung der constitutionellen Principien eingeleitet zu werden. Die Inaugurierung einer sich der Controle der hiesigen Verfassungsbücher entziehenden Cabinet-Administration in militärischen Dingen, würde Graj Andriassy schwerlich mit seiner Unterthänigkeit decken. Nichts wäre schwieriger, als die Contrebände eines soldatischen Geheimregimentes und einer alle staatlichen Verhältnisse erfassenden Zukunfts-Reaction unter verfassungswärdiger Flagge segeln zu lassen.

Die Frage des öffentlichen Vertrauens und Misstrauens, des Optimismus und Pessimismus in politischen Angelegenheiten, ist in Oesterreich zu oft erörtert worden, als daß sie in diesen Zeilen neuerdings berührt werden sollte. Es mag ja sein, daß häufig genug ganz ungerechtfertigte Ansprüche an das Vertrauen des Volkes gestellt worden sind. Aber man wird andererseits nicht in Abrede stellen können, daß es kaum minder bedenklich ist, bei jeder Wendung, die sich nicht in strengen Anschluß an die Tagesmeinung vollzieht, gleich das constitutionelle System im ganzen als erschüttert hinzustellen. Wir waren immer der Meinung, daß man der Verfassung einen schlechten Dienst erweist, wenn man sie nicht als das nothwendige Ergebnis der zusammenwirkenden Kräfte und Bedürfnisse des Staates, sondern als ein Zufallsproduct betrachtet, das seine Existenz und seine Wirkungen von dem freien Ermessen und dem guten Willen einzelner Persönlichkeiten ableitet.

Nicht die augenblickliche Beruhigung ist uns dabei das Hauptsächliche, denn diese pflegt vorüberzugehen und in nicht allzu langer Frist einer weniger aufgeregten Auffassung Platz zu machen. Wesentlich ist nur, daß es auf diesem Wege unmöglich ist, die Verfassung in das wirkliche Rechtsbewußtsein des Volkes übergehen zu lassen, denn dies Bewußtsein klammert sich nun an den unbestrittenen und gesicherten Rechtsbesitz. Man beurtheile Schwankungen im Regierungssysteme mit aller Strenge, aber man zwingt sich nicht zu einer Gattung von Opposition, deren Resultate doch nur den Gegnern zugute kommen. Denn sehr ernsthaft kann es wohl nicht gemeint sein, wenn die Frage des österreichischen Constitutionalismus von der Organisation des Generalstabes oder der einen oder der anderen Form des Avancementgesetzes abhängig gemacht wird. Wir unseres Theiles vermögen nicht zu entscheiden, ob Herr von Kuhn im Rechte ist oder Feldzeugmeister John, — das aber wissen wir, daß die Verfassung der Monarchie nicht gefährdeter in der Hand des letzteren sein könne, als sie in der des ersteren geborgen war und daß sie eines besseren Schutzes genießt, als ihn eine Person zu gewähren vermag, des Schutzes positiven Rechtes und der constitutionellen Ueberzeugungen des österreichisch-ungarischen Volkes und seines Monarchen.

### Aus dem czechischen Lager.

Wenn die Jungezechen sich der Meinung hingaben, durch die Aufstellung einer eigenen Candidatenliste auf ihre altczechischen Gegner einen heilsamen Druck auszuüben und sie einer Versöhnung zugänglicher zu machen, so können sie heute schon sehen, daß sie sich hierin gewaltig irren.

Die Altzechen haben den ihnen zugeworfenen Fehdehandschuh sofort aufgehoben und die Möglichkeit einer Verständigung vollständig ausgeschlossen. Die Jungezechen aber müssen erkennen, daß sie mit ihrem Versuche, sich von der Vormundschaft Kiegers zu emancipieren und auf eigene Füße zu stellen, zu spät begannen.

Die Erklärung der „Narodni listy“, betreffend die Aufstellung einer eigenen jungezechischen Candidatenliste, wird von den altczechischen Organen als Wahlmanöver benützt und in äußerst geschickter Weise gegen die Jungezechen selbst ausgebeutet. Sie, denen bisher bei allen Rodomontaden und demokratischen Renommistrien keine Demüthigung zu entehrend war, als daß sie sich derselben nicht unterzogen hätten, um den Zorn der Alten zu befänstigen, sie, die aus Furcht einige Mandate zu verlieren, unzähligmale ihre Prinzipien und Ueberzeugun-

gen, oder vielmehr das, was sie dafür ausgaben, zum Opfer brachten, werden jetzt vor der czechischen Nation als die Karnikel hingestellt, welche den Frieden gestört haben, ja als die Verräther gebrandmarkt, die angeführt des schweren Kampfes mit dem Deutschen die Einigkeit und Solidarität der Czechen vernichteten.

„Seit dem Jahre 1848“, ruft die „Politik“ entzückt aus, „gibt es das erstmal zwei czechische Candidatenlisten.“ „Der uns aufgedrungene Kampf gegen den Wiener Centralismus“, sagt der „Bokrot“, wurde einmüthig von jedermann, war es ein Edelmann oder Bauer, Bürger oder Arbeiter, Conservativer oder Radicaler, unter der einen Fahne des passiven Widerstandes geführt. Einige male schon winkte uns der Siegeskranz, aber der Kampf ist noch nicht zu Ende gekämpft; und jetzt mitten im Kampfe angeführt unserer trüben Aussichten auf einen raschen Erfolg wagen es die Jungezechen, die czechische Einigkeit zu sprengen, während sie doch die gesunde Vernunft lehren sollte, die Regungen ihres persönlichen Ehrgeizes und ihre lauterer und unlauterer Gelüste bis zu der Zeit zurückzudrängen, wo die Wenzelskrone in erneuertem Glanze erstrahlen wird.“

Durch ihren Abfall, führen die beiden genannten Bilder aus, haben die Jungezechen das czechische Volk vor die Alternative gestellt: Palacky-Kieger auf der einen, Sladkowsky und Consorten auf der andern Seite. Die Nation möge erklären, zu wem sie mehr Vertrauen besitze. Das Volk werde, dem ihm angeborenen Selbsterhaltungstrieb folgend, entscheiden, ob auch für die Zukunft Einigkeit noththut und die Liste, die aus den Wahlen hervorgeht, werde man weder eine alt- noch eine jungezechische, sondern eine czechische nennen müssen. Der Kampf ist, wie man sieht, unausweichlich geworden. Die Jungezechen werden beweisen müssen, daß ihr Muth, den sie bisher bloß im Scandalmachen an den Tag legten, sie auch nicht verläßt gegen einen mächtigen Gegner, dem sie ohne Bundesgenossen ganz isoliert entgegen treten. Auf Sympathien von irgend welcher Seite können sie in diesem Tournier kaum rechnen, diese haben sie sich längst verschert. Sie können nichts erwarten, als zu dem Schaden auch noch den Spott.

### Das ungarische Wahlgesetz,

welches im Centralausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses bereits die endgiltige Fassung erhielt, lautet im Entwurfe wie folgt:

#### Erster Abschnitt. Das Wahlrecht.

§ 1. Bei den Wahlen der Reichstagsabgeordneten besitzen das Wahlrecht alle jene Eingeborenen oder naturalisirten Bürger — mit Ausnahme der Frauen —, welche ihr 20. Lebensjahr vollendet haben und die in den §§ 1 und 2 des G.-A. V: 1848 sowie in den §§ 3 und 4 des siebenb. G.-A. II: 1848 festgestellten und in den folgenden Paragraphen detaillierten Qualifikationen besitzen.

§ 2. Das Wahlrecht kann künftighin auf keine vor 1848 bestandenen Privilegien basiert werden; diejenigen jedoch, welche im Sinne des G.-A. V: 1848 und des siebenb. G.-A. II: 1848 auf Grundlage der alten Berechtigung in einer der Reichstagswählerlisten vom Jahre 1848—1872 enthalten waren, werden in der Ausübung des Wahlrechtes für ihre eigene Person belassen.

§ 3. In königlichen Freistädten und in Städten mit geregelter Magistrat besitzen diejenigen Wahlrecht, welche als ausschließliches Eigenthum oder mit ihren Gattinnen, beziehungsweise mit ihren minderjährigen Kindern gemeinschaftlich a) ein Haus besitzen, welches we-

nigstens drei der Steuer unterstehende Wohnpfeiler enthält, wenn es auch zeitweilig steuerfrei ist; b) einen Grund besitzen, welcher nach einem Reineinkommen von 16 fl. mit Grundsteuer belastet ist.

§ 4. In jenen Theilen des Landes, auf welche die Gültigkeit des G.-A. V: 1848 sich erstreckt, besitzen das Wahlrecht diejenigen, welche in großen und kleinen Gemeinden eine im Urbarsialsinne genommene Viertelsektion oder ein Grundstück von gleichem Umfange als ausschließliches Eigenthum, oder mit ihren Gattinnen, beziehungsweise mit ihren minderjährigen Kindern gemeinschaftlich besitzen. Als Grundbesitz, von gleichem Umfange wie eine Urbarsial-Viertelsektion, wird ein Grundbesitz angesehen, dessen Steuer wenigstens soviel beträgt, als in derselben Gemeinde von der am geringsten belasteten im bisherigen Urbarsialsinne genommenen Viertelsektion gezahlt wird. Wenn jedoch in irgend einer Gemeinde kein Urbarsial existiert hat, so ist die mindest belastete Viertelsektion aus einer solchen Nachbargemeinde zu nehmen, in welcher die auf den Werth des Bodens einfließenden Verhältnisse den Verhältnissen der in Frage stehenden Gemeinde am ehesten gleichen.

In den Theilen der provincialisirten Militärgrenze, welche dem hacs-bodroger, temeser, torontaler und krafoer Comitats einverleibt wurden, sowie im szörenher Comitats gelten zehn Joch zu 1600 Quadratklafter, ferner im mittel-szolnoker, krajnaer, zarander Comitats, im kövövarer Distrikt, im Hajduka-Distrikt, in Jazyglen und Rumänien acht cultivierte Joch zu 1200 Quadratklafter als ein der Urbarsial-Viertelsektion gleiches Besitztum. Als cultivierter Boden sind zu betrachten: Intravillan, Gärten, Weingärten, Ackerland und Wiesen.

§ 5. In jenen Landestheilen, in welchen der siebenbürgische G.-A. II: 1848 Geltung hat, besitzen Wahlrecht diejenigen, welche in großen und kleinen Gemeinden, ohne Einrechnung der Personal-Erwerbsteuer und des Grundentlastungszuschlages 8 fl. 40 kr. an directen Staatssteuern zahlen.

§ 6. Wahlrecht besitzen ferner diejenigen: a) welche mit ihren Frauen oder minderjährigen Kindern gemeinschaftlich ein solches Haus als anschießliches Eigenthum besitzen, von welchem die Hauszinssteuer nach einem Reineinkommen von mindest 105 fl. ausgeworfen ist, b) jene, welche nach dem im Punkt a) erwähnten Grundbesitze oder ihrem eigenen Kapital oder nach beiden zusammen eine Staatssteuer nach einem Einkommen von mindestens 105 fl. zahlen; c) die als Kaufleute oder Fabrikanten eine Staatssteuer nach einem Einkommen von mindestens 105 fl. zahlen; d) die als Handwerker in königlichen Freistädten und in Städten mit geregelter Magistrat eine Staatssteuer nach einem Einkommen von mindestens 105 fl. zahlen; e) welche als Handwerker in großen und kleinen Gemeinden mindestens nach einem Gehilfen Einkommensteuer zahlen.

§ 7. Wahlrecht besitzen auch jene, welche im Sinne des G.-A. XXVI: 1868 auch ein unter die I. oder II. Einkommensteuerklasse fallendes Einkommen von 700 fl.; ferner jene Staats-, Municipal- und Gemeindebeamten, welche nach einem unter die zweite Einkommensteuerklasse fallendes Einkommen von 500 fl. Einkommensteuer zahlen.

§ 8. In den in den Paragraphen 6 und 7 aufgezählten Fällen ist es erforderlich, daß die auf den erwähnten Grundlagen in die Listen aufzunehmenden Wähler schon in dem vorhergegangenen Jahre nach dem ob festgestellten Einkommen besteuert waren.

(Fortsetzung folgt.)

## Feuilleton.

### Die Schauspieler.\*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Mariane hatte in Fritz auf den ersten Blick jenen blonden Fremdling erkannt, der ihr von der Wilhelmshöhe unvergeßlich geblieben. Doch hatte sie auch jetzt noch seinen Namen nicht gehört, weil Rosa in ihrer Ueberraschung ihn nicht genannt. Mariane erhob sich endlich lächelnd von der Schwester Schulter und bewillkommte den Gast freundlich in ihrem Hause.

„Obwohl wir es damals in dem schönen Augenblicke der Rettung dem Zufalle überließen, uns, die Fremdgeblienen, wieder irgend einmal zusammenzuführen, obwohl Sie es wünschten, gleichsam als eine namenlose Erscheinung an uns vorüberzugehen, so brachte eben dieser Zufall, der jetzt als Schicksalsgöttin aufzutreten scheint, dennoch wieder die Getrennten zusammen, die auf ihn vertraut. Ihre Ansichten ehrend, werde ich auch hier Sie recht herzlich willkommen heißen, ohne um Ihren Namen zu fragen.“

„Was dort wohl zu entschuldigen war“, erwiderte Fritz, „weil ich das ganze Abenteuer seines romantischen Schmuckes nicht entladen wollte, würde hier bloß als bizarre Laune erscheinen. Ich wollte nur, ich könnte meiner edlen Pflegerin einen Namen nennen, der so wenig in dem Strome der Zeit unterginge, wie sein

Träger in jenem Bassin, so aber heiße ich nur“ — „Halt“, rief Rosa, „lassen wir das Incognito noch eine Weile regieren. Denkt Euch, es sei heute ein Maskenball, nehmet das Aeußere für eine Maske und sucht aus der gegenseitigen Unterhaltung zu erfahren, wer dahinter steckt.“

Rosa ließ sich nun von Marianen das Zusammen treffen auf der Wilhelmshöhe erzählen, um zu erfahren, wie weit das Verhältnis zwischen beiden gediehen sei. Eben dies Romantische jenes Augenblickes, die Rettung, die Ohnmacht, der Eindruck des ersten Erwachens, die gerühete Umgebung, die weinende Familie, die schnelle Trennung ohne eine Hoffnung des Wiedersehens, selbst das Verschweigen des Namens schien ihr alles interessant genug, um bleibend auf diese jugendlichen Gemüther zu wirken. Sie zog Mina unbemerkt bei Seite und suchte sie als theilnehmende Freundin auszuholen. Aus ihren Gesichtszügen konnte sie wohl den Eindruck entnehmen, den Fritz auf Mariane gemacht, aber was fühlte er dabei? Rosa schien nachdenkend, ernst zu werden, als bekümmerte sie das ganze um Marianens willen. Sie ließ einige Worte über Rücksichten fallen, die hier eintreten würden, über fremde Verhältnisse, Vorurtheile u. s. f. Rosa, welche die beiden nicht aus den Augen verlor, sah, daß Mariane mit leuchtenden Blicken an Fritz hing, und daß dieser etwas zerstreut schien, wodurch die Unterhaltung häufig unterbrochen wurde, was aber Mariane gar nicht bemerkte.

Eben trat Rosa wieder zu ihnen, und Fritz wollte sich empfehlen, als der Oberfinanzrath auf sie zulam. „Ich freue mich recht sehr darauf, lieber Herr Lenz, sie bald aufzutreten zu sehen“, sprach er. „Ich habe so

viel Schönes über sie gehört. Was spielen Sie denn eigentlich? komische Rollen?“

Fritz warf erröthend einen Blick auf Mariane, die ihn erblickend mit großen Augen ansah. Mina schien jetzt Rosa's frühere Anspielungen zu verstehen und warf einen finsternen Blick auf Lenz herüber. Rosa aber konnte sich nicht enthalten, zu sagen, indem sie fast spöttisch lächelte: Fritz werde hier wahrscheinlich meist nur eine traurige Rolle spielen.

Der Oberfinanzrath war ein Mann, der den Glanz liebte und die Stadt von sich reden zu machen. Er liebte eigentlich die Künstler nicht, auch hatte er nur einseitige Begriffe von den Künsten, aber er fand in beiden eine brauchbare Folie, sein Haus zu einem gesuchten und glänzenden zu machen. Er ging oft ins Theater, aber es unterhielt ihn selten; er sah alles, was Kunst liebte und ausübte bei sich, aber bloß, um daß man davon sprach. Doch mußte man ihm Geist und Lebensklugheit zugestehen, die heterogensten Stände bei sich in einen anmuthigen Einklang gebracht zu haben, was bei den Spannungen und zuweilen kleinlichen Rücksichten, die man in der Residenz zu nehmen gewohnt war, allerdings eine schwierige Aufgabe gewesen.

Rosa hatte seine Säle neu belebt und ihn dadurch selbst neu verjüngt. Er duldete es daher sehr gerne, daß sich seine Töchter an sie schlossen, obwohl er, was seine eigenen Familienverhältnisse betraf, nicht frei von Vorurtheilen war, die Rosa bald klar geworden.

Mariane hatte daher bei dem ersten Worte des Vaters die Klust zu ihren Füßen sich ausdehnen gesehen, die sie, wenn auch Fritz irgend einen Funken von Neigung für sie fühlte, von ihm schied. Ihr, die von

# Politische Uebersicht.

Salbach, 23. Juni.

Die Conferenz der Deakpartei beschloß, den Bericht des kirchenpolitischen Ausschusses bis zur nächsten Session zu vertagen.

Den deutschen Bundesrath wird, wie deutsche Blätter mit Bestimmtheit melden, im nächsten Herbst das Bankgesetz beschleunigt. Der erste Entwurf, an welchem im Reichskanzleramt gearbeitet wird, ist dem Abschluß nahe und soll derselbe, bevor er in weitere legislative Studien tritt, den Einzelregierungen zur Begutachtung zugehen. Man verheißt sich nicht die bedeutenden Schwierigkeiten gegenüber den ungemein großen Meinungsverschiedenheiten, als deren Träger einerseits die großen norddeutschen Handelsplätze, andererseits fast ganz Süddeutschland anzusehen sein werden. Die umfangreichen Debatten, welche die Reichskassenschein-Frage sowohl im Reichstag als zuvor im Bundesrathe hervorgerufen hat und der Widerstand, im welcher theils von Bremen, theils von Baiern dagegen geltend gemacht wurde, kann vielleicht als ein Vorbild zu der Debatte über das Bankgesetz gelten. Im Bundesrathe glaubt man nach der jetzt erreichten Feststellung der Reichsjustizgesetze, daß die Hauptarbeit der Herbstsession sich auf das Budget und das Bankgesetz beschränken werde, größere Verhandlungen sind daher kaum vor der zweiten Hälfte des September zu erwarten. Gleich nach dem Abschluß der jetzigen Bundesrathsarbeiten wird der Präsident Delbrück seinen Urlaub antreten.

Dem deutschen Reichstage sollen in seiner Session bereits sämtliche drei im Justizauschusse des Bundesrathes vorbereitete Justizgesetze vorgelegt werden. Da die Erledigung derselben innerhalb einer Reichstagesession von gewöhnlicher Dauer und neben den übrigen Arbeiten des Reichstages nicht möglich ist, so soll seitens der Reichsregierung die Einsetzung einer mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Zwischencommission in Vorschlag gebracht werden, welche nach dem Schluß der Reichstagesession zusammentreten und die Justizgesetze bis Herbst 1875 zur Berathung im Plenum vorbereiten soll. Die Erledigung der Vorlagen in der Session von 1875 vorausgesetzt, ist die Einführung der Justizreform zum 1. Jänner 1877 in Aussicht genommen.

Es verlautet, daß die bayerische Abgeordnetenkammer aufgelöst werde. Für die Neuwahl sollen im Ministerium des Innern schon Vorbereitungen getroffen werden.

Wie man der „Independance belge“ aus Paris schreibt, hätte Baron Damas aus Frohsdorf vermittelnde Vorschläge für das rechte Centrum überbracht. Einer anderen Version zufolge will jedoch Graf Chambord weniger denn je Concessionen machen. — Die versäulerte Nationalversammlung während der abgelaufenen Woche die wesentlichsten Punkte des Municipalgesetzes erledigt. Der Gesetzentwurf enthielt vier fundamentale Bestimmungen: die Fixierung des wahlfähigen Alters mit 25 Lebensjahren, die Ausnahmestellung der Höchstebesteuerten, die Bestimmungen zum Schutze der Minoritäten und das Recht der Maires-Ernennung, das von der Regierung in Anspruch genommen wurde. Die ersten drei Punkte, welche die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes zum Zwecke hatten, wurden trotzdem, daß die Regierung ihren ganzen Einfluß aufbot, um sie durchzubringen, verworfen. Nur die Bestimmung, wonach die Regierung noch durch fer-

nere zwei Jahre das Recht haben soll, die Maires zu ernennen, wurde in der Samstagsession der Kammer mit 29 Stimmen Majorität angenommen.

Der Deputierte von Rimerik, Butt, wird am 30. Juni im englischen Unterhause eine Resolution beantragen, daß es angemessen und billig sei, der irischen Nation das Recht zur Berathung ausschließlich irischer Angelegenheiten im irischen Parlamente wieder zu gewähren; gleichzeitig müssen jedoch die Integrität des Gesamtreiches und eine solche Verbindung Englands mit Irland aufrecht erhalten werden, daß alle Reichsangelegenheiten vom Reichsparlamente erledigt würden.

Die Carlisten der Provinz Mancha concentriren sich. Die Bischöfe ziehen gegen Estella. Die Carlisten dirigieren nach Estella vier Kanonen schweren Kalibers, die vom Auslande kamen. Die Verstärkungen und Proviantzufuhren dauern fort. Concha ist im Vormarsche auf Verin begriffen.

Der Senat und das Repräsentantenhaus in Washington haben das Gesetz über die Papiergeld-Ausgabe angenommen.

## Tagesneuigkeiten.

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Marie Valerie ist Samstag nach Ischl abgereist. — Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ferdinand ist am 16. d. M. zum Curgebrauche in Marienbad eingetroffen.

— (Der Parteitag in Krems), an welchem 200 Angehörige der Verfassungspartei theilnahmen, nahm unter anderen auch folgende Resolution an: „Der zweite niederösterreichische Parteitag begrüßt mit Genugthuung die in der letzten Reichstagesession beschlossenen confessionellen Gesetze, weil er in ihnen die Bürgschaft zu finden glaubt, daß nunmehr der Staat seine unveräußerlichen Rechte gegenüber der Hierarchie kräftigst wahrnehme. Daran knüpft derselbe jedoch die berechtigte Erwartung, daß die Regierung die diesen Gesetzen entsprechende Vollzugsvorschriften ehestens erlasse und im Geiste derselben handhabe, insbesondere nach jener Richtung hin, wo es sich um den Schutze des niederen Klerus gegen die Vergewaltigung seiner Oberen handelt. Er spricht ferner seine Ueberzeugung aus, daß mit den bereits erlassenen Gesetzen die Reform auf confessionellem Gebiete bei weitem noch nicht abgeschlossen sei, und erwartet zuversichtlich, daß baldigst die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken im Geiste der vollsten Gewissensfreiheit geregelt, daß die Reform der Ehegesetzgebung in gleichem Sinne angebahnt und bezüglich des Einflusses des Laienstandes auf die Constituirung der Kirchengemeinden, Ernennung der Seelsorger und Verwaltung des Kirchenvermögens entsprechende Gesetze zu Stande gebracht werden. Endlich hält der niederösterreichische Parteitag eine durchgreifende Aenderung in der bisherigen Organisation und Heranbildung des Priesterstandes sowie die Ausschließung des Jesuitenordens und aller demselben affiliirten Orden und Congregationen aus Oesterreich für dringend geboten und erwartet auch in dieser Richtung die baldige Erlassung der in Aussicht gestellten Gesetze.“

— (Leichenbegängnis.) Vorgestern wurde in Graz der durch seine persönliche Liebeshwürdigkeit sowie durch seine Wohlthätigkeit hochgeachtete jubil. k. l. Oberlandesgerichtsrath, Herr Karl Hansa, Inhaber des Gutes Sibiswald, zu Grabe getragen.

— (Hagelwetter.) Aus Wilson 21. d. wird der „Grazzer Zig.“ berichtet: Gestern nachmittags 4 Uhr hatten

wir ein furchtbares Hagelwetter, welches in den Gemeinden Wilson, Stöcking, Hart und Rainach die Ernte total vernichtete.

— (Frianer Bahn.) Wie die „Montags-Revue“ vernimmt, sind auf Grund der Offertausschreibung über die Vergebung der Lieferungen von Locomotiven und Wagen für die istrianer Eisenbahn bei der Bauabtheilung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen acht Offerte eingelangt. Die Lieferung der Locomotiven sammt Fabrik und Reservergarnituren wurde an die Locomotiv-Fabrik in Floridsdorf und die Maschinen-, Locomotiv- und Waggonsfabrik in Mödling; die Lieferung der Wagen, Schneepflüge, Reserverbestandtheile u. an die Fabriken Mödling, Graz, Simmering und an die wiener Maschinen- und Waffen-Fabrikgesellschaft vergeben. Die aus diesen Bestellungen resultirenden Ersparungen gegen den Voranschlag beziffern sich mit 700,520 fl.

— (Ueberschwemmung.) Dem „Djor“ wird aus Sisseel berichtet, daß die Segend an der untern Save abermals durch eine große Ueberschwemmung heimgeführt wurde. Taufende der schönsten Felder und üppigsten Wiesen liegen unter Wasser, alles ist vernichtet.

## Locales.

### Zur Waldwirthschaft.

Es ist leider unleugbare Thatsache, daß auch in den Wäldern unseres Landes, gegen die Regeln einer rationellen systemmäßigen Waldwirthschaft verstoßend, zu allen Zeiten des Jahres Plänterwirthschaft getrieben und zeitwidrig Holz gefällt wird.

Es ist Aufgabe eines rationellen Forstwirthes, den Einfluß der Schlagzeit auf die Dauerhaftigkeit des Holzes genau zu beobachten.

Die „Deutsche Bauzeitung“ theilt Resultate von Versuchen mit, die in Westphalen und Lippe angestellt wurden. Vier Fichten, gleich von Alter, Gesundheit, auf gleichem Boden und in gleicher Lage gewachsen, wurden Ende Dezember, Ende Jänner, Ende Februar, Ende März gefällt, in 30 Fuß lange, 6 Zoll breite, 5 Zoll dicke Balken so beschlagen, daß der Kern in die Mitte blieb. Nach geschehenem Trocknen wurden sie auf Gerüste gelegt und in der Mitte mit Gewichten beschwert, um sie auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen. Der im Dezember gefällte Balken zeigte die größte Tragfähigkeit, der im Jänner gefällte zeigte eine 22 Prozent geringere und die im Februar und März sanken um 20, resp. 39 Prozent bezüglich der Tragfähigkeit. Gleichartige und gleich starke Fichtenstangen, zum Theil Ende Dezember, zum Theil Ende März gehauen, wurden zu 4 Zoll Durchmesser haltenden Baumstämmen verarbeitet und, nachdem sie gehörig ausgetrocknet waren, 3 Fuß tief in die Erde geschlagen. Während die Ende Dezember geschlagenen nach 16 Jahren noch feststanden, brachen die Ende März geschlagenen bei der geringsten Bewegung nach drei bis vier Jahren ab. Von zwei gleichen Fichten, von denen die eine Ende Dezember, die andere Ende Februar geschlagen war, grub man Blöcke in feuchte Erde ein. Der Block der ersteren hatte nach 16 Jahren noch festes Holz, während der zweite Block nach 8 Jahren versaut war. Mit Holz von denselben Fichten wurden zwei Pferdegestelle gebildet; die Dielen des Dezember-Holzes dauerte sechs Jahre, während die andere schon nach zwei Jahren erneuert werden mußte. Ein gleiches Resultat zeigten zwei Wagenräder, die mit Holz von Buchenholz bekränzt wurden. Das Dezember-Holz hielt bei starkem Gebrauche sechs Jahre, das Februar-Holz hielt bei gleichem Gebrauche nur zwei Jahre.

Von großem praktischen Werth sind die Untersuchungen des Holzes in Bezug auf seine Dichtigkeit und Porosität. Von vier Eichen von gleicher Qualität, Ende Dezember, Jänner, März, gefällt, wurden in gleicher Bodenhöhe vier Zoll dicke Scheiben abgeschritten, auf diese ein sechs Zoll hoher, sechs Zoll weites blecherner Gefäß getilgt, so daß die Scheibe den Boden eines offenen Gefäßes bildete und in dasselbe zwei Maß reines Wasser gegossen. Der Boden von Holz, im Dezember gefällt, ließ kein Wasser durch, der des Jänner-Holzes nach 48 Stunden einzelne Tropfen; das im Februar gefällte Holz hielt die Wassermasse nicht 48 Stunden und der Boden des März-Holzes ließ das Wasser in zwei Stunden durch. Von zwei gleich beschaffenen nebeneinander gestandenen Eichen, Ende Dezember und Ende Jänner gefällt, wurde je ein gleiches Stück zu Fassbänden verarbeitet, die daraus gefertigten zwei Oym haltenden Fässer, mit gleicher Sorgfalt und von gleich starken Dauben gebaut, wurden vorher angebrüht, gereinigt und mit jungem Wein gefüllt. Nach Jahresfrist waren im Faß vom Dezember-Holz 1 1/2 Maß, in dem anderen aber acht Maß verschwunden. Dem außer der Saftzeit gefällten Holze ist daher in Bezug auf Dauer, Tragfähigkeit und Dichtigkeit entschieden der Vorzug einzuräumen. Auch die Heizkraft des im Dezember und Jänner geschlagenen Holzes ist nach angestellten Versuchen größer als bei dem im Februar und März geschlagenen.

Die Devastation der Wälder greift leider zum Nachtheile der allgemeinen Holzverordnungen für Gegenwart und Zukunft in allen Provinzen Oesterreich-Ungarns um sich. Die „W. Pol.“ schreibt: „Von Tag zu Tag mehren sich die Klagen über die Devastation der Wälder in verschiedenen Theilen des Reiches. Weber den Verwaltungsbehörden noch den Gerichten ist es bisher gelungen, durch energische Maßregeln die Hintanhaltung der Beschädigungen zu bewirken. Das Uebel rührt größtent-

Zugend auf selbst den bildenden Künsten gelebt, in ihrem Hause unter ihnen erzogen worden und täglich ihre Jünger in ihrer Umgebung sah, konnte ihre Ehre nicht störend sein, vorzüglich, wenn er ihn ehrenvoll behauptete; ihr Vater aber dachte, so zuvorkommend er auch gegen alle war, die ihm angehörten, dennoch ganz anders darüber und hätte nie eine solche Verbindung genehmigt.

Der Oberfinanzrath ließ sich des breiteren in seinen Ansichten über die Kunst aus, welche aber zuweilen mit jenen Fingern im Widerspruche standen. Walldorf liebte eigentlich nur die Oper, vom recitirenden Schauspiel nur das Lustspiel oder die Posse. Darum stand ihm auch der Sänger hoch über dem Schauspieler, noch höher aber eine schöne Sängerin, wie z. B. Rosa. Darin, meinte er, erschöpfe sich die Natur in ihrer höchsten Kraft. „Komödie spielen“, fuhr er fort, „lernt man bald, vorzüglich ernsthafte Rollen, wenn man nur etwas Übung hat, aber das Singen nicht. Ich habe Leute gesehen, die zum Theater gingen, ohne einen Begriff von irgend etwas zu haben, was dazu gehört, und nach einigen Jahren haben sie recht brauchbare Schauspieler. Was aber ganz verloren geht, ist die echte Komik und der Humor. Dazu aber gehört mehr, als daß man eine Rolle auswendig lernt, sich lächerlich kleidet und einige karikierte Bewegungen macht. Die komische Wirkung auf die Zuschauer muß aus dem Innern des Schauspielers ausgehen und nicht von seinem Aeußeren. Die Meisten aber glauben, es sei mit dem allein abgethan. In einem Blick, in dem Ausdruck eines Wortes, in einer einzigen Bewegung kann sehr viel komisches liegen, woran der Dichter gar nicht gedacht hat. Der Komiker hat,

wenn er es ganz sein will, die schwierige Aufgabe, den Dichter zu commentieren. Lachen zu erregen mit den Worten des Dichters, wenn die Komiker an sich komisch sind, ist kein Verdienst des Darstellers. Er muß darstellen, was nicht auf dem Papier steht, und die Leute müssen unten lachen. Er muß die Schale zu dem Charakter erst bilden, wozu der Dichter ihm den Kern gegeben. Sie, lieber Herr Lenz“, sprach hier der Oberfinanzrath einlenkend, weil er bemerkte, daß ihn sein Thema zu weit abführe und für einen jungen Liebhaber und Helden fast verlegend klinge, „sind in ihrem Fache gewiß sehr brav, ich bin überzeugt, und wir haben eigentlich wenig gute, jugendliche Männer dafür, aber sagen Sie selbst, haben wir nicht an guten Komikern denselben Mangel? — Warum? Weil man für andere Fächer an der Routine genug hat, für dieses Fach aber gehört unstreitig eine große, natürliche Anlage. Spaß machen trifft man leichter, aber auch den Gebildeten zum Lachen zu bewegen, nicht durch die Situation, durch das Spiel, ist schwer und verdienstlich. Ich liebe nun einmal die traurigen Sachen nicht, man muß sich für Eines entscheiden, um ganz zu genießen. Es geht dem Gemüthe dabei, wie der Kunstliebhaberei. Wer Gegenstände von allen Sorten sammeln will, muß ein unermeßliches Vermögen zum Verschleudern haben und wird doch nichts vollständiges gewinnen. Man beschränke sich für ein Fach und suche darin das Höchste zu erreichen. So geht es auch dem Menschen mit seinen Neigungen im Leben, er entscheide sich für einen Gegenstand, und der erfülle ihn ganz, die Menge zerstreut. Ich bleibe bei der Oper, und wenn ein tüchtiger Komiker kommt, beim Lustspiel.“

(Fortsetzung folgt.)

theils davon her, daß sich bei unseren mangelhaften Gesetzen nicht klar bestimmen läßt, welche Maßregeln in dem Wirkungsbereich der eigentlichen Forstpolizei gehören, und wie weit sich der Wirkungsbereich des in polizeilichen Uebertretungen kompetenten Gerichtes erstreckt.

(Johannisfeuer.) Ein großer Theil der Bewohner Laibachs bestieg gestern abends die Anhöhen bei Oberrosenbach, um das herrliche Schauspiel der auf den Bergspitzen und in den Ebenen angezündeten Johannisfeuer wahrzunehmen.

(Vestlegelschießen.) Zum Vortheil der Arbeiter Kranken- und Invalidenklasse findet gegenwärtig bei der „Sternwarte“ am Jakobspfad ein Vestlegelschießen statt.

(Die Beseda), welche am Sonntag, den 21. d. in der hiesigen Citalnica stattfand, war gut besucht. Die Productionen der Sängers und der Regimentsmusikpelle empfingen lauten, wiederholten Beifall.

(Militär-Assistenz.) Infolge eines an Sr. Durchlaucht den Herrn Minister-Präsidenten gerichteten Einschreitens des Reichskriegsministeriums wurde den politischen Landesstellen mitgetheilt, daß vonseite der Civilbehörden Militär-Assistenzen behufs Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und Sicherheit nur in dringenden und vorhergesehenen Fällen und auch nur dann bei den Militär-Stationen-Commandanten anzusprechen sind.

(Für Angehörige der Feuerwehr.) Zur Theilnahme an dem Feuerwehrtage in Klagenfurt sind folgende neue Anmeldungen eingelangt, und zwar: Oberstein 4, Bruned 2, Stajina (Slavonien) 3, Weitz 8, Windischgraz 14, Spittal 13, Siroß 6, Bruck 10, Windischfeistritz 15, Turnerfeuerwehr Graz 7, Raßdorf bei Wien 6, Oberdrauburg 4, Arnfels 3, Rindberg 12, St. Veit 40, Unter-Döbling bei Wien inclusive Musikpelle 33, Reiningshaus (Graz) 4, Eibewald 8, Trofaiach 3 Mann; ferner sind Nachtragsanmeldungen von Klosterneuburg 3, Eisenappel 4, Leibnitz 6, Bölkmarkt 2, Agram 6 Mann angelangt; es sind daher bis heute 65 Vereine in Summa mit 911 Mann angemeldet.

(Schadenfeuer.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. gegen 11 Uhr kam in der zum Hause des Gregor Kemstar in Dreesje, Gemeinde Großplupp, Bezirk Umgebung Laibach, gehörigen Küche infolge unvorsichtiger Aufbewahrung eines Holzbündels auf dem Herde ein Brand zum Ausbruch, der jedoch von den über Hilferuf herbeigeeilten Nachbarn sogleich gelöscht wurde und keinen bedeutenden Schaden anrichtete.

**Börsebericht.** Wien, 23. Juni. Wie in den letzten Tagen beschäftigte sich die Börse auch heute ganz vorzugsweise und sehr lebhaft mit den Anlagewerthen und insbesondere mit Eisenbahnactien.

Table with columns for 'Wien, 23. Juni' and 'Actien von Banken'. It lists various financial instruments like 'Rente', 'Sicherrente', 'Domänen-Pfandbriefe', and 'Actien von Banken' with their respective values in 'Gold' and 'Bare'.

glückete den Fußboden, der helle Brand ergriff den Stall und die vorhandenen Futtervorräthe. Es gelang der nahen schnellen Hilfe, den Brand bald zu löschen und die drohende Gefahr von den nachbarlichen Realitäten zu beseitigen.

(Kaubanfällige.) Am 12. d. wurde um die Mittagstunde in die Reuse des Florian Zedek in Staručna, Bezirk Stein, eingebrochen. Der Besitzer war abwesend und dessen Ehegattin trat eben in die Wohnstube, als der Einbrecher mit dem Ausleeren der Effekten aus der Truhe beschäftigt war.

(Aufgefundene Leichname.) Am 7. Mai l. J. wurden zu Biala in Ungarn im Stalle des dortigen Wirthshauses „zum goldenen Anker“ die Leichname zweier unbekannter Männer aufgefunden, von denen der eine laut ärztlichen Gutachtens an den Blattern, der andere aber am Typhus gestorben ist.

Table titled 'In Laibach ankommende Eisenbahnzüge'. It lists arrival times for 'Südbahn' and 'Rudolfsbahn' from various stations like 'Wien', 'Triest', and 'Bregenz'.

**Neueste Post.** (Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 23. Juni. Die „Internationale Correspondenz“ bespricht die Resolution des krenser Parteitages betreffs der siebenbürger Sachsen, hebt deren Tactlosigkeit und Unzweckmäßigkeit hervor und fragt, ob es der krenser Parteitag wohl freudig begrüßen würde, wenn eine Versammlung in Ungarn die Lage der cisleithanischen Slaven zum Gegenstande einer Erörterung und Beschlusfassung machen würde?

Ob die in Krensz vertretenen Schattierungen der Verfassungspartei sich stark genug fühlen, die Allianz mit der transleithanischen Verfassungspartei in die Schanze zu schlagen oder dieselbe gar zur Gegnerschaft herauszufordern?

Table with columns for 'Wien, 23. Juni' and 'Actien von Banken'. It lists various financial instruments like 'Rente', 'Sicherrente', 'Domänen-Pfandbriefe', and 'Actien von Banken' with their respective values in 'Gold' and 'Bare'.

Ob dieselben auf die guten Dienste vergessen haben, welche vor drei Jahren der Verfassung und dem Deutschthum in Oesterreich ungarischerseits geleistet wurden? Was solle auch die Resolution praktisch bedeuten? Welche auf dem Boden der Verfassung stehende österreichische Regierung, welcher verfassungstreue Reichsrath werde sich bereit finden, auch nur den Versuch zu machen, von solcher Resolution amtlich Kenntnis zu nehmen?

Wien, 23. Juni. Unterhausung. Der Ministerpräsident ersucht, die Civilehevorlage von der Tagesordnung abzusetzen und verspricht eine Gesetzentwurf betreffs der Civilehe für die nächste Session. Nach längerer seitens der Linken heftig geführter Debatte wird Absetzung der Civilehe-Vorlage von der Tagesordnung mit 157 gegen 108 Stimmen angenommen.

Table titled 'Telegraphischer Wechselkurs vom 23. Juni'. It lists exchange rates for various locations like 'Papiere-Rente', 'Silber-Rente', '1860er Staats-Anlehen', etc.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Rudolfswerth, 22. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table showing market prices for various goods like 'Weizen per Megen', 'Korn', 'Gerste', 'Haber', 'Halbschrot', etc., with columns for 'fl. kr.' and 'fl. kr.'.

**Angekommene Fremde.**

Am 23. Juni. Hotel Stadt Wien. Löwinger, Kobitscheg, Müller und Krafojer, Reisende, Wien. — Weißer, Kfm., Brunn. — Ubančić, Höllein. — Leppmann, Kfm., Beilin. Hotel Elefant. Pibrouh, Kropp. — Bergant, Pfarrer, Kofchana. — Rosenberger, Görz. Hotel Europa. Strudthoff mit Frau, Gurkfeld. — Schöchl, l. l. Hauptmann, und Burger, Privatier, Graz. Kaiser von Oesterreich. Cajhen, Trebovle. — Pöbboj, Landstraß. Mohren. Raiter mit Frau, Gurkfeld. — Garland und Spil, Loimezzo. — Sakratnik, Wien. — Kregatin, Privatier, Döblingen.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Table with columns for 'Juni', 'Zeit', 'Wasserstand in Klagenfurt', 'Lufttemperatur nach Celsius', 'Wind', 'Wolken', 'Wetter', 'Wasserstand in Klagenfurt'. It provides weather data for June 23rd.

Morgens etwas bewölkt, übertags heiter, abends Bewölkung, schöner Sonnenuntergang, intensives Abendroth, schwacher Südost. Das Tagesmittel der Wärme + 17.4°, um 1.4° unter dem Normal.

Table with columns for 'Wien, 23. Juni' and 'Actien von Banken'. It lists various financial instruments like 'Rente', 'Sicherrente', 'Domänen-Pfandbriefe', and 'Actien von Banken' with their respective values in 'Gold' and 'Bare'.